

Telefon: 0 233 - 92673
Telefax: 0 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschuss-
angelegenheiten

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 13.11.2023

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um
Stellungnahme zu der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-
Obermenzing vom 15.03.2023 gebeten.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 fordert in der genannten Empfehlung, den
Bezirksausschüssen stärkere Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen einzuräumen,
wenn strittige Fragen zum Erhalt oder zur Fällung schützenswerter Bäume bestehen. Dies
solle für Bäume auf Privatgrundstücken, insbesondere aber auf städtischen Grünflächen
gelten.

In der Begründung der Bürgerversammlungsempfehlung wird darauf hingewiesen, dass die
Mitglieder der Bezirksausschüsse derzeit wenige Entscheidungsbefugnisse haben. Sie seien
aber im Stadtteil gut vernetzt und kennen die örtlichen, sozialen und ökologischen
Gegebenheiten aus einer anderen Perspektive als die Experten, die letztlich die Entscheidung
über eine Baumfällung treffen würden. Hintergrund des Antrags sei demnach die Überlegung,
dass mit der größeren Gewichtung der örtlichen Kenntnis zur Umgebung eines Baumes
weitere Faktoren bei der Entscheidung über die Fällung eines Baumes berücksichtigt werden.

Im Anhörungsschreiben wurde ausgeführt, dass bereits jetzt sehr umfassende
Beteiligungsrechte für die Bezirksausschüsse im Bereich des Baumschutzes bestehen. Die
Bezirksausschüsse erhalten bereits nach jetzigem Regelungsstand eine vollumfassende
Information über alle Anträge auf Baumfällungen in ihrem Stadtbezirk. Davon ausgehend
können die Bezirksausschüsse auf Anforderung im Einzelfall eine Stellungnahme zu
eingehenden Anträgen auf Baumbeseitigungen abgeben. Wird vom Bezirksausschuss eine
Stellungnahme abgegeben, wird dieser gefolgt, sofern es fachlich und rechtlich möglich ist.
Sollte die Fällung eines Baumes genehmigt werden müssen, besteht für das zuständige
Referat in der Regel kein Ermessensspielraum, d.h. die Fällungsgenehmigung muss erteilt
werden. Auch wenn in diesen Fällen das Entscheidungsrecht bei den Bezirksausschüssen

läge, müssten diese in diesen Fällen ebenfalls die Baumfällung genehmigen und somit inhaltlich dieselbe Entscheidung treffen, wie die Verwaltung.

Nachdem die Bezirksausschüsse bereits jetzt über weitreichende Mitwirkungsrechte im Bereich des Baumschutzes verfügen, welche sich so auch in der Praxis bewährt haben, wird vorgeschlagen, die Regelungen der BA-Satzung zum Baumschutz in der aktuellen Form beizubehalten.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in der Anlage 2.

16 Bezirksausschüsse (BA 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 21, 22 und 24) haben dem Vorschlag der Verwaltung, das bewährte Verfahren beizubehalten, zugestimmt.

7 Bezirksausschüsse (BA 1, 3, 6, 13, 14, 23 und 25) haben die Anhörung zur Kenntnis genommen und dabei teilweise noch weitere Rückmeldungen abgegeben.

2 Bezirksausschüsse (BA 17 und 18) haben mitgeteilt, dass der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt wird.

Einige Bezirksausschüsse haben im Rahmen ihrer Stellungnahme noch ergänzende Ausführungen gemacht:

Der Bezirksausschuss 1 hat den Verwaltungsvorschlag zur Kenntnis genommen und darüber hinaus folgende Rückmeldung abgegeben:

„Bei Baumfällungen muss grundsätzlich eine Ersatzpflanzung erfolgen. Wenn keine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück möglich ist, ist eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Umgebung zu leisten. Wenn das nicht möglich ist, ist eine Ausgleichszahlung zu erbringen, gestaffelt nach Größe des Baumes und höher als die Kosten einer Neupflanzung. Die Ausgleichszahlung muss für eine Baumpflanzung im Viertel, mit Nachweis, erfolgen. Der BA ist über den Vollzug zu informieren.“

Der Bezirksausschuss 2 hat dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt, die BA-Satzung in der jetzigen Form beizubehalten und dazu Folgendes mitgeteilt:

„Aus Sicht des BA2 ist ein besserer Informationsfluss sowie eine stärkere Intention bei UNB und Baureferat, künftig mehr versuchen, Bäume zu retten oder angemessenen Nachpflanzungen durchzusetzen, wichtiger.“

Der Bezirksausschuss 5 hat die folgende Rückmeldung abgegeben:

„Der BA folgt den Ausführungen der Verwaltung, da der Antrag wenig konkret und nicht erkennbar ist, wie damit der Baumschutz verbessert werden kann. Unabhängig davon ist der hohe Baumverlust in der Stadt ein Problem, das dringlich angegangen werden muss.“

Der Bezirksausschuss 10 stimmt ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung zu und teilt zudem Folgendes mit: „Jedoch wünscht sich der BA 10 als zusätzlichen Verfahrensschritt, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) den BA´s in regelmäßigen Abständen stadtteilbezogen (Ersatzbaumkartaster-)listen übermittelt werden, aus denen hervorgeht

- a) an welchen Standorten Baumfällungen genehmigt und
 - b) welche Ersatzbaumpflanzungen zu welchen Erfüllungsfristen angeordnet wurden.
- Der BA10 würde anbieten, Kontrollbesichtigungen durch die Baumschutzbeauftragten vorzunehmen, ob die seitens der UNB geforderten Ersatzpflanzungen tatsächlich von den Grundstückseigentümern vorgenommen wurden.

Der Vollzug bzw. das Säumnis von Ersatzpflanzungen würden im Gegenzug an die UNB zurückgemeldet werden. So könnte verhindert werden, dass Ersatzpflanzungen (vorsätzlich) nicht durchgeführt werden und wertvoller Baumbestand zusätzlich verloren geht.“

Der Bezirksausschuss 13 hat den Verwaltungsvorschlag zur Kenntnis genommen und folgende Rückmeldung abgegeben: „Wie bereits in der September-Sitzung beschlossen, wird die Anhörung vertagt, bis eine neue Baumschutzverordnung verabschiedet ist. Erst wenn sie in Kraft tritt, wird weiter darüber befunden.“

Der Bezirksausschuss 21 hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und zusätzlich folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der BA 21 bedankt sich bei der Unteren Naturschutzbehörde für die gute Zusammenarbeit, auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht immer zum Schutz der Bäume ausgelegt werden können.

Nur bei Bauanträgen mit Baumbestandplänen und Freiflächengestaltungsplänen funktioniert die Zusammenarbeit mit der Lokalbaukommission noch nicht zufriedenstellend: Der BA erhält nur sehr selten eine Rückmeldung, ob eine Umplanung, z. B. eine Verkleinerung oder Verlagerung der Tiefgarage unter das Gebäude tatsächlich erfolgte oder der vorgeschlagene Erhalt von Bäumen, die z. B. außerhalb des Bauraums stehen oder durch eine andere Situierung des Baukörpers zugestimmt und umgesetzt wurde. Hier sollte die Information des BA bzw. UA unbedingt verbessert werden.“

Der Bezirksausschuss 23 hat den Verwaltungsvorschlag zur Kenntnis genommen und im Anhörungsverfahren Folgendes mitgeteilt:

„Aus Sicht des BA 23 muss dem Baumschutz in Anbetracht der bereits eingetretenen Klimaerwärmung und deren Folgen sehr hohe Priorität eingeräumt werden. Bei beabsichtigten Baumfällungen auf Privatgrund funktioniert der Vollzug des Anhörungsrechts nach unseren Erfahrungen gut. Wir legen allerdings Wert darauf, dass die Anhörung auch bei beabsichtigten Baumfällungen auf öffentlichem Grund rechtzeitig und unter exakter Angabe der betroffenen Bäume erfolgt, so dass auch für die Baumschutzbeauftragten der Bezirksausschüsse, die Laien sind, erkennbar ist, welche Bäume betroffen sind. Der Stellungnahme der Bezirksausschüsse sollte bei Fällungen auf öffentlichem Grund auch höheres Gewicht eingeräumt werden.“

3. Stellungnahme der Verwaltung

Zur Rückmeldung des BA 1 bezüglich weitergehender Forderungen im Zusammenhang mit Ersatzpflanzungen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitgeteilt:

„Der Grundsatzbeschluss „Novellierung der Baumschutzverordnung, Perspektiven zur weiteren Stärkung des Baumschutzes“ (Sitzungsvorlage Nr. 20/26 V09944) wurde am 11.10.2023 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen.

Wie unter Ziff. 3.2.1. und 3.2.2. der Vorlage ausgeführt, wird im Rahmen der Novellierung der Baumschutzverordnung ein Kriterienkatalog zur differenzierten Festlegung von Ersatzpflanzungen (unter Berücksichtigung von Größe, Zustand, voraussichtlicher Lebensdauer o.ä.) sowie von Ausgleichszahlungen entwickelt.

Wie unter Ziff. 3.3 ausgeführt, soll durch klare und übersichtliche Richtlinien die Verwendung der zweckgebundenen Ausgleichszahlungen konkretisiert werden.

Aufgrund der i.d.R. fehlenden Flächenverfügbarkeit gelingt es nur in Ausnahmefällen, Ersatzpflanzungen, die nicht auf dem eigenen Grundstück Platz finden, in unmittelbarer Umgebung nachzuweisen.

Vorrang bei der zweckgebundenen Verwendung der Ausgleichszahlungen soll der Pflanzung zusätzlicher Bäume eingeräumt werden - auf der Grundlage der von den Bezirksausschüssen im Rahmen des 2021 gestarteten „Suchaufrufs“ des Baureferats-Gartenbau vorgeschlagenen zusätzlichen Pflanzstandorten und in verdichteten Innenstadtbereichen im Zusammenhang mit

dem kontinuierlichen Stadtumbau. Im Rahmen der Ausarbeitung der Richtlinien für die Verwendung von Ausgleichszahlungen und Förderprogrammen soll gemeinsam mit dem Baureferat ein Format entwickelt werden, das die Transparenz zur Mittelverwendung sicherstellt – auch für die Bezirksausschüsse.“

Zum Wunsch des BA 10 nach einem Ersatzbaumkataster teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

„Bei der vom BA 10 angebotenen Unterstützung zur Kontrolle der Ersatzpflanzungen werden im praktischen Vollzug insbesondere Probleme bei der Abstimmung bzgl. der fachlichen Anforderungen an die Anerkennung von Ersatzpflanzungen, bzgl. des Aufwandes bei der Übermittlung der gewünschten Listen sowie im Einzelfall auch datenschutzrechtliche Probleme hinsichtlich der hoheitlichen Auskunftsbefugnisse gesehen. Die Einführung des Ersatzpflanzungskatasters wird aufgrund verschiedener technischer Probleme ohnehin noch einige Zeit in Anspruch nehmen.“

Seit September 2018 werden 60% der Ersatzpflanzungen überprüft. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2022 Stellenzuschaltungen für die Baumschutzbehörde beschlossen, die nach Einrichtung und Besetzung der Stellen eine 100%-ige Kontrolle der Ersatzpflanzungen ermöglichen. Somit sollte in Zukunft eine kontinuierliche Überprüfung aller Ersatzpflanzungen durch die Baumschutzbehörde sichergestellt werden können.

Grundsätzlich begrüßt die Baumschutzbehörde das Angebot des BA 10, sich für die „Sicherstellung der innerörtlichen Durchgrünung“, wie es der Schutzzweck der Baumschutzverordnung formuliert, einzusetzen.

Neben dem bereits ausgearbeitetem Förderprogramm „Grenzbaum“ (<https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutzkampagne.html>) werden im Rahmen der Novellierung der Baumschutzverordnung weitere Förderprogramme bzw. Förderrichtlinien ausgearbeitet. Die Baumschutzbehörde prüft Möglichkeiten, die Bezirksausschüsse in die Bewerbung dieser Programme miteinzubeziehen und so die Zusammenarbeit auszubauen. Sobald die Förderprogramme bzw. Förderrichtlinien vorliegen, kommt die Baumschutzbehörde auf die Bezirksausschüsse zu.“

Der BA 13 hat seine Stellungnahme vertagt, bis eine neue Baumschutzverordnung in Kraft tritt. Der Sachstand ist derzeit folgender: Mit Beschluss vom 11.10.2023 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung damit beauftragt, das erforderliche formelle Verfahren zur Novellierung der Baumschutzverordnung durchzuführen und dem Stadtrat das Ergebnis zusammen mit den eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Novellierung der Baumschutzverordnung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und nicht rechtzeitig vor der Behandlung der vorliegenden BV-Empfehlung in der BA-Satzungskommission abgeschlossen sein. Allerdings werden die Bezirksausschüsse zur Novellierung der Baumschutzverordnung satzungsgemäß angehört, sodass die Bezirksausschüsse in diesem Rahmen ihre Forderungen im Bereich des Baumschutzes einbringen können.

Zur Stellungnahme des BA 21 bezüglich der Kommunikation zu Baumfällungen im Rahmen von Bau- und Freiflächengestaltungsplänen teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass bei allen Baufällen, die entgegen der Stellungnahme des BA entschieden worden sind, mit der Erteilung der Baugenehmigung schriftlich eine entsprechende Begründung an den BA erfolgt und damit die Entscheidung transparent werden soll. Es wurden nun nochmal alle zuständigen Sachbearbeiter*innen zur Einhaltung des Verfahrens sensibilisiert. Unabhängig davon gibt es das Angebot, im direkten Kontakt offene Rückfragen zu klären. Ebenso bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für einen allgemeinen Austausch - wie in der Vergangenheit bereits vorhanden - auch die Einrichtung einer regelmäßigen Sprechstunde mit der zuständigen Dienststelle an.

In mehreren Stellungnahmen der Bezirksausschüsse wird die Verhinderung des hohen Baumverlusts als zentrales Ziel thematisiert. Dieses steht selbstverständlich auch bei den Bemühungen der Stadtverwaltung im Vordergrund. Fällgenehmigungen werden nur erteilt, wenn es fachlich und/oder rechtlich keinen Ermessensspielraum gibt. Was den Rückgang von Bäumen betrifft, so wird die Baum-Bilanz diesbezüglich leider überwiegend durch Fällungen auf privaten Grundstücken negativ beeinflusst. Die Baum-Bilanz auf öffentlichen Flächen war in 2022 hingegen positiv. Um dem Baumverlust insgesamt entgegenzuwirken, sind wie oben ausgeführt weitere Förderprogramme geplant.

Auf öffentlichen Flächen werden Baumfällungen überwiegend im Rahmen des Grünflächenunterhalts nur zur Entfernung von Gefahrenbäumen durchgeführt. Hierüber werden betroffene Bezirksausschüsse mit einem Formblatt informiert. Das Formblatt enthält Informationen über die geplante Maßnahme (z.B. „Unterrichtung über Entfernung von Gefahrenbäumen“ oder „Anhörung über Baumentfernungen“), das geplante Datum der Maßnahme, den genauen Standort sowie die Anzahl und Art der Bäume, eine Begründung für die Maßnahme, den Stammumfang und ggf. die geplante Nachpflanzung.

II. Vorschlag

Die Bezirksausschüsse haben sich mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen Satzungsregelungen ausgesprochen. Es wird demnach vorgeschlagen, die Bezirksausschusssatzung in ihrer bestehenden Fassung beizubehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0263-2-0030

Datum
25.07.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der als Anlage beigefügten Bürgerversammlungsempfehlung vom 15.03.2023 fordert die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 den Stadtrat auf, den Bezirksausschüssen stärkere Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen einzuräumen, wenn strittige Fragen zum Erhalt oder zur Fällung schützenswerter Bäume bestehen. Dies solle für Bäume auf Privatgrundstücken, insbesondere aber auf städtischen Grünflächen gelten.

In der Begründung der Bürgerversammlungsempfehlung wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Bezirksausschüsse derzeit wenige Entscheidungsbefugnisse haben. Sie seien aber im Stadtteil gut vernetzt und kennen die örtlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten aus einer anderen Perspektive als die Experten, die letztlich die Entscheidung über eine Baumfällung treffen würden. Hintergrund des Antrags sei demnach die Überlegung, dass mit der größeren Gewichtung der örtlichen Kenntnis und der Umgebung eines Baumes weitere Faktoren bei der Entscheidung über die Fällung eines Baumes berücksichtigt werden.

Zur Information werden zunächst die bestehenden Mitwirkungsrechte der Bezirksausschüsse zum Baumschutz aus dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der BA-Satzung) kurz erläutert:

Die Bezirksausschüsse werden in einem ersten Schritt über alle Anträge auf Baumbeseitigungen unterrichtet. Dies gilt für Bäume, die nach der Baumschutzverordnung

oder der Landschaftsschutzverordnung geschützt sind ab einem Stammumfang von 80 cm in 1m Höhe über dem Erdboden (Anlage 1 der BA-Satzung; Abschnitt Planungsreferat Ziffern 7.5 und 9.1 bzw. Abschnitt RKU Ziffer 9.1). Dadurch sind die Bezirksausschüsse umfassend informiert und können sich im Bedarfsfall auch direkt an das zuständige Referat wenden.

Jede Unterrichtung über einen Antrag auf Baumbeseitigung kann auf Verlangen des Bezirksausschusses im Einzelfall in ein Anhörungsverfahren umgewandelt werden, sodass der Bezirksausschuss eine Stellungnahme dazu abgeben kann (Anlage 1 der BA-Satzung; Abschnitt Planungsreferat Ziffern 7.6 und 9.2 bzw. Abschnitt RKU Ziffer 9.2).

Ein Anhörungsrecht besteht bei Baumbeseitigungen an Straßen und öffentlichen Grünflächen und bei Veränderungen an Grünflächen, Kleingartenanlagen und Baumbeständen im Zusammenhang mit U-Bahn-Baumaßnahmen (Anlage 1 der BA-Satzung; Abschnitt Baureferat Ziffern 7.2 und 27).

Über Baumbeseitigungen bei unmittelbar drohenden Gefahren werden die Bezirksausschüsse jeweils unterrichtet (Anlage 1 der BA-Satzung; Abschnitt Planungsreferat Ziffer 9.3, Abschnitt RKU Ziffer 9.3 und Abschnitt Baureferat Ziffer 7.2). Ebenfalls unterrichtet werden die Bezirksausschüsse über Begehungen zur Ermittlung pflegerisch notwendiger Baumbeseitigungen in öffentlichen Grünflächen (Anlage 1 der BA-Satzung; Abschnitt Baureferat Ziffern 7.1)

Schließlich werden die Bezirksausschüsse angehört, wenn die Baumschutzverordnung erlassen oder geändert wird bzw. bei Erlass und Änderung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie zu allen grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes (Anlage 1 der BA-Satzung; Abschnitt Planungsreferat Ziffer 10 und Abschnitt RKU Ziffer 10).

Das Planungsreferat hat in Abstimmung mit dem ebenso betroffenen Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Baureferat zu der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bezirksausschüsse verfügen bereits jetzt aufgrund der in Anlage 1 der Bezirksausschussatzung festgelegten Unterrichtungs- und Anhörungsrechte im Vollzug der Baumschutzverordnung (BaumschV) und der Landschaftsschutzverordnung (LSchV) über umfangreiche Mitwirkungsrechte zu Themen, die den Baumschutz betreffen.

Die Bezirksausschuss-Satzung räumt den Bezirksausschüssen unter den Ziffern 7.5 und 7.6 sowie den Ziffern 9.1, 9.2 und 9.3 der Anlage 1 [Abschnitt Planungsreferat] ein Mitwirkungsrecht bei der Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen ein. Der Fokus der Bezirksausschüsse liegt hier auf der Bedeutung des Baumes für den Stadtbezirk und ggf. zusätzlichen Hintergrundinformationen. Insofern hat der Bezirksausschuss bereits jetzt die Möglichkeit, die in der Begründung des Antrags genannten „örtlichen, sozialen, oft auch ökologischen Gegebenheiten“ in seiner Stellungnahme darzustellen. Diese wird seitens der Baumschutzbehörde als wichtiger Beitrag in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. In allen Fällen, in denen der Baumerhalt fachlich und rechtlich möglich ist, richtet die Baumschutzbehörde ihre Entscheidung im Rahmen des ihr zukommenden Ermessens danach aus. Falls diese von der Stellungnahme des Bezirksausschusses abweicht, wird dies kurz erläutert; in der Regel besteht in diesen Fällen jedoch kaum bis kein Ermessensspielraum. Es besteht aber stets die Möglichkeit, einzelne Fälle mit den Sachbearbeiter*innen vertieft, ggf. auch im Rahmen eines Ortstermins, zu besprechen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist gemäß Ziffern 9.1 bis 9.3 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung zuständig für die Beteiligung der Bezirksausschüsse bei Anträgen auf Beseitigung von nach der Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen (ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe) sowie bei Anträgen auf Beseitigung von Bäumen, die gleichzeitig durch die Landschaftsschutzverordnung und durch die Baumschutzverordnung geschützt sind. Die Stellungnahmen, die die Bezirksausschüsse im Rahmen der Anhörung abgeben, werden seitens der unteren Naturschutzbehörde (uNB) im Referat für Klima- und Umweltschutz als wertvoller Beitrag im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Der Schutz und Erhalt wertvoller Bäume ist auch das vorrangige Ziel der uNB und wann immer der Baumerhalt fachlich und rechtlich möglich ist, richtet die uNB ihre Entscheidung im Rahmen des ihr zukommenden Ermessens danach aus. Dabei ist der Erhaltungszustand des Baumes und dessen Bedeutung im Lichte des Schutzzwecks sowie das öffentliche Interesse an dessen Erhalt, ebenso zu berücksichtigen, wie die durch die Antragstellenden geltend gemachten und objektiv vorliegenden Fällgründe. Die Bezirksausschüsse fungieren in diesen Verfahren im Rahmen ihrer Mitwirkung als Anwält*innen des Stadtbezirks und beurteilen die örtliche stadtteilbezogene Bedeutung des Baumes. Ihre Stellungnahmen spiegeln insoweit das öffentliche Interesse am Erhalt des Baumes wider und fließen im Rahmen der Ermessensspielräume in die Entscheidung ein. In den Fällen, in denen ggf. abweichend vom Votum des Bezirksausschusses eine Fällung genehmigt werden muss, ist diese Entscheidung stets fachlich und rechtlich begründet. In der Regel besteht in diesen Fällen kaum bis kein Ermessensspielraum. Dies gilt insbesondere dann, wenn Verkehrssicherungsgründe eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung spielen. In diesen Fällen wäre auch dann, wenn die Entscheidungsbefugnis beim Bezirksausschuss läge, keine andere Entscheidung möglich. In strittigen Fällen werden die Entscheidungsgründe durch eine erläuternde Rückmeldung an den Bezirksausschuss transparent gemacht. Sollten dennoch strittige Fragen offen bleiben, besteht jederzeit die Möglichkeit, diese mit den Mitarbeiter*innen der uNB in einem persönlichen Gespräch oder in Einzelfällen auch bei einem Termin vor Ort zu erörtern.

Das Baureferat führt Baumfällungen auf seinen Flächen (d.h. öffentliche Flächen) überwiegend im Rahmen des Grünflächenunterhalts zur Entfernung von Gefahrenbäumen durch. In selteneren Fällen erfolgen Fällungen im Rahmen von Bauvorhaben. Beide Fälle sind in Anlage 1 der Bezirksausschussatzung (Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse) ausreichend geregelt. Wenn zur Herstellung der Verkehrssicherheit Bäume entfernt werden müssen, weil von ihnen eine Gefahr ausgeht, erfolgt eine Unterrichtung des zuständigen Bezirksausschusses. Eine weitere Anhörung ist nicht möglich, weil in diesen Fällen kein Ermessensspielraum besteht. Bei Fällungen im Zuge von Projekten besteht in Abhängigkeit der Höhe der Projektkosten ein Anhörungs- oder Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse [siehe Anlage 1 BA-Satzung, Abschnitt Baureferat Ziffern 1, 1.1 und 1.2].“

Fazit

Die Ausführungen der Referate zeigen, dass der Erhalt von Bäumen bei den Referaten ebenso wie bei den Bezirksausschüssen vorrangiges Ziel ist. Die Bezirksausschüsse erhalten bereits nach jetzigem Regelungsstand eine vollumfassende Information über alle Anträge auf Baumfällungen in ihrem Stadtbezirk. Davon ausgehend können die Bezirksausschüsse auf Anforderung im Einzelfall eine Stellungnahme zu eingehenden Anträgen auf Baumbeseitigungen abgeben. Wie in der Stellungnahme der betroffenen Referate ausgeführt, fließt die Rückmeldung eines Bezirksausschusses jeweils als wichtiger Bestandteil in den Entscheidungsprozess zu einem Antrag auf eine Baumfällung ein. Sofern es fachlich und rechtlich möglich ist, wird der Stellungnahme des Bezirksausschusses gefolgt. Sofern dieses ausnahmsweise nicht möglich ist, wird das zuständige Fachreferat die Gründe für seine

Entscheidung den Bezirksausschüssen erläutern bzw. offene Fragen im persönlichen Gespräch bzw. bei einem Ortstermin klären. Die aktuellen Regelungen gewährleisten somit bereits jetzt, dass, wie in der Bürgerversammlungsempfehlung gefordert, die Belange der Bezirksausschüsse zu örtlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Baumfällungen berücksichtigt werden.

Sollte die Fällung eines Baumes genehmigt werden müssen, besteht für das zuständige Referat in der Regel kein Ermessensspielraum, d.h. die Fällungsgenehmigung muss erteilt werden. Auch wenn in diesen Fällen das Entscheidungsrecht bei den Bezirksausschüssen läge, müssten diese in diesen Fällen ebenfalls die Baumfällung genehmigen, da eine andere Entscheidung rechtswidrig wäre.

Nachdem die Bezirksausschüsse bereits jetzt über weitreichende Mitwirkungsrechte im Bereich des Baumschutzes verfügen, welche sich so auch in der Praxis bewährt haben, wird vorgeschlagen, die Regelungen der BA-Satzung zum Baumschutz in der aktuellen Form beizubehalten.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zur Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 15.03.2023 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing
LH München

**Antrag über den Bezirksausschuss 21 an die
Bürgerversammlung 16.3.2023**

13.03.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang, sehr geehrte Mitglieder des BA 21,
sehr geehrte Teilnehmer dieser Bürgerversammlung

Thema: Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Antrag

Der Stadtrat möge den Bezirksausschüssen, insbesondere in Themen die den Baumschutz betreffen, stärkere Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen einräumen, wenn strittige Fragen zu Erhalt oder Fällung schützenswerter Bäume bestehen. Dies soll für Bäume auf Privatgrundstücken, insbesondere aber auf städtischen Grünflächen gelten.

Begründung

Mitglieder der Bezirksausschüsse haben wenig Entscheidungsbefugnis, sind aber in Ihrem Stadtteil meist gut vernetzt und kennen die örtlichen, sozialen, oft auch ökologischen Gegebenheiten aus einer anderen Perspektive als die Experten, die letztlich die Entscheidung über Fällung oder Weiterleben eines Baumes tragen. Hinter diesem Antrag steht die Überlegung, dass mit der damit einhergehenden größeren Gewichtung der Umgebung eines Baumes weitere Faktoren über Fällung oder Rettung von Bäumen mitberücksichtigt werden und auf diese Weise wertvoller Baumbestand erhalten bleibt. Denn ein gefälltter Baum ist nicht zu ersetzen.

Es ist bekannt, dass die Gemeindeordnung, die Sache des Freistaats Bayern ist, die Rechte der Bezirksausschüsse regelt. Es scheint aber rechtlich durchaus möglich, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat die Bezirksausschüsse zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Mit Mehrheit angenommen

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:
www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089/233- 21311
Telefax: 089/233- 989-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 20.10.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken, BV-Empf.-Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023, Anhörung der Bezirksausschüsse

Unser Zeichen: 2023.10 B 3.2.3
Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 19.10.2023 mit der oben genannten BV-Empfehlung und gibt folgende Stellungnahme ab:

Bei Baumfällungen muss grundsätzlich eine Ersatzpflanzung erfolgen. Wenn keine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück möglich ist, ist eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Umgebung zu leisten. Wenn das nicht möglich ist, ist eine Ausgleichszahlung zu erbringen, gestaffelt nach Größe des Baumes und höher als die Kosten einer Neupflanzung. Die Ausgleichszahlung muss für eine Baumpflanzung im Viertel, mit Nachweis, erfolgen. Der Bezirksausschuss ist über den Vollzug zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Direktorium
D-II-BA

Per Email an:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 24.08.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Unser Zeichen: 23.08 D 3.2.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 22.08.2023 mit Ihrem o.g. Anliegen und stimmt einstimmig zu.

Aus Sicht des BA2 ist ein besserer Informationsfluss sowie eine stärkere Intention bei UNB und Baureferat, künftig mehr versuchen, Bäume zu retten oder angemessene Nachpflanzungen durchzusetzen, wichtiger.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München Telefon:
089 - 233213 - 33
Telefax: 089 - 233213 - 70

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 17.08.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung Pasing-Obermenzing am
15.03.2023
TOP B 2.1 / 08 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in der Sitzung seines Ferienausschusses am 16.08.2023 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 25.07.2023 und beschloss einstimmig, die Empfehlung und die Stellungnahme der Verwaltung dazu zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des Ferienausschusses des BA 3

Bezirkssausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

BA-Geschäftsstelle Mitte:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 233-21334

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8., 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

D2ba.dir@muenchen.de

31.08.2023

Rechte der Bezirkssausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung Pasing-Obermenzing am 15.03.2023
Unser Zeichen: G 1 08/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2023 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 25.07.2023 befasst und dem vom Direktorium vorgeschlagenen Vorgehen (keine Änderung der BA-Satzung) einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium
D-II-BA**

per eMail

Ihr Schreiben
25.07.2023

Ihr Zeichen
0263-2-0030

Vorsitzender

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 – 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.09.2023

Unser Zeichen
BVII 2.4 / 09/23

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA folgt den Ausführungen der Verwaltung, da der Antrag wenig konkret und nicht erkennbar ist, wie damit der Baumschutz verbessert werden kann. Unabhängig davon ist der hohe Baumverlust in der Stadt ein Problem, das dringlich angegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium – II - BA



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33881

Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 01.08.2023

Änderung der BA-Satzung; Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 31.07.2023 mit der o. g. Änderung der BA-Satzung befasst und diese zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das

Direktorium

Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.08.2023

Anhörung:

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Sehr geehrte Damen und Herren

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 29.08.23 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

**An das
Direktorium
D-II-BA**

München, 09.08.2023

Änderung der BA-Satzung; Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 08.08.2023 mit dem o.g. Antrag zur Änderung der BA-Satzung befasst und schließt sich der Meinung des Direktoriums an, die Regelungen zum Baumschutz in der aktuellen Form beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
[Hanauer Str. 1, 80992 München](https://www.muenchen.de/BA9)

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Hanauer Str. 1
80992 München

Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

München, 21.09.2023

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 19.09.2023
Unser Zeichen: 5.3.2 / 09/23

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing vom 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 19.09.2023 mit Ihrer Zuleitung vom 25.07.2023 nebst Anlage befasst und hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Ihrem Vorschlag, die Regelung der BA-Satzung zum Baumschutz („bereits nach jetzigem Regelungsstand eine vollumfassende Information über alle Anträge auf Baumfällungen“) in der aktuellen Form beizubehalten, wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Behandelt im Unterausschuss Umwelt- und Klimaschutz

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Geschäftsstelle:

Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:

E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de

I Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Unser Zeichen: 6.1/ 18.09.2023	Ihr Zeichen: 0263-2-0030	Datum: 19.09.2023
--------------------------------	--------------------------	-------------------

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2023 mit Ihrer Zuleitung vom 25.07.2023 befasst und hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Ihrem Vorschlag, die Regelung der BA-Satzung zum Baumschutz („vollumfassende Information über alle Baumfällungsanträge“) in der aktuellen Form beizubehalten, wird zugestimmt.

Jedoch wünscht sich der BA 10 als zusätzlichen Verfahrensschritt, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) den BA´s in regelmäßigen Abständen stadtteilbezogen (Ersatzbaumkartaster-)listen übermittelt werden, aus denen hervorgeht

- a) an welchen Standorten Baumfällungen genehmigt und
- b) welche Ersatzbaumpflanzungen zu welchen Erfüllungsfristen angeordnet wurden.

Der BA10 würde anbieten, Kontrollbesichtigungen durch die Baumschutzbeauftragten vorzunehmen, ob die seitens der UNB geforderten Ersatzpflanzungen tatsächlich von den Grundstückseigentümern vorgenommen wurden.

Der Vollzug bzw. das Säumnis von Ersatzpflanzungen würden im Gegenzug an die UNB zurückgemeldet werden.

So könnte verhindert werden, dass Ersatzpflanzungen (vorsätzlich) nicht durchgeführt werden und wertvoller Baumbestand zusätzlich verloren geht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender BA 10

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 28.09.2023

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Stellungnahme des BA 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2023 mit dem Schreiben des Direktoriums vom 25.07.23 befasst und hat die Zustimmung zum Vorschlag des Direktoriums einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255

Telefax: +49 89/233-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 25.10.2023

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

**Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023**

Unser Zeichen: D.3.2.1 - 09/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit der oben genannten Anhörung und hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13.
STADTBZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT
MÜNCHEN BOGENHAUSEN**



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 18.10.2023

Unser Zeichen
TOP 2.4.11 / 17.10.2023

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing Ober-
menzing am 15.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

**Wie bereits in der September-Sitzung beschlossen, wird die Anhörung vertagt, bis eine neue Baumschutzverordnung verabschiedet ist. Erst wenn sie in Kraft tritt, wird weiter darüber be-
funden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 28.09.2023

Unser Zeichen:
3.6.3/09-2023

Ihr Schreiben vom:
25.07.2023

Ihr Zeichen:

**Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der BV des BA 21 am 15.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit o.g. Angelegenheit befasst und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490 E-
Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium

München, 22.09.2023

D-II-BA

Unser Zeichen
7.6.2 – 09/23

Ihr Schreiben vom
25.07.2023

Ihr Zeichen

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2023 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

I.

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

München, 15.09.2023

Ihr Schreiben vom
25.07.2023

Ihr Zeichen
0263-2-0030

Unser Zeichen
4.6.3.1 / 14.09.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 nach
Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökono-
mie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss nimmt die Stellungnahme des Direktoriums zustimmend zur Kenntnis.
Für eine Änderung der BA-Satzung mit erweiterten Rechten beim Baumschutz wird kein
Bedarf gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium HA II -BA
D2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 09.08.2023

Unser Zeichen
6.4.3.1 / 08-23

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E1091 der BV des Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing
am 15.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 hat in seiner Ferienausschuss - Sitzung am 08.08.2023 einstimmig für die Stärkung seiner Rechte beim Baumschutz gestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des Ferienausschuss
BA 17 Obergiesing-Fasangarten

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium**

D-II-BA

Per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstraße 14, 81373 München

Telefon: 233 - 33889

Telefax: 233 - 989 - 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.08.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 - Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und folgenden Beschluss **einstimmig** gefasst:

Der Bezirksausschuss 18 unterstützt die Forderung der BV-Empfehlung und lehnt die Argumentation der Verwaltung, die Regelungen der BA-Satzung zum Baumschutz in der aktuellen Form beizubehalten, ab.

Mit freundlichen Grüßen

1. stellvertretende Vorsitzende des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

**An das
Direktorium**

D-II-BA

München, 09.08.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 - Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.08.2023 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst.
Der BA folgt einstimmig der Argumentation der Verwaltung, die Regelungen der BA-
Satzung zum Baumschutz in der aktuellen Form beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486, 81241 München](#)

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 08.08.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 07.08.2023 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, eine Satzungsänderung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA
20 - Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 15.09.23

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 25.07.23.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 12.09.23 mit den
Unterlagen befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Der BA 21 bedankt sich bei der Unteren Naturschutzbehörde für die gute Zusammenarbeit, auch
wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht immer zum Schutz der Bäume ausgelegt werden
können.

Nur bei Bauanträgen mit Baumbestandplänen und Freiflächengestaltungsplänen funktioniert die
Zusammenarbeit mit der Lokalbaukommission noch nicht zufriedenstellend: Der BA erhält nur sehr
selten eine Rückmeldung, ob eine Umplanung, z. B. eine Verkleinerung oder Verlagerung der
Tiefgarage unter das Gebäude tatsächlich erfolgte oder der vorgeschlagene Erhalt von Bäumen,
die z. B. außerhalb des Bauraums stehen oder durch eine andere Situierung des Baukörpers
zugestimmt und umgesetzt wurde. Hier sollte die Information des BA bzw. UA unbedingt verbessert
werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

AW: Alle BAs, Anhörung zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E01091

bag-west.dir

Do 10.08.2023 13:21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 09.08.23 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums auf Beibehaltung der aktuellen Form der Regelungen der BA-Satzung zum Baumschutz einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Faint, illegible text, likely a signature or additional information, possibly including a name and address.]

**Vorsitzender:**Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München**BA-Geschäftsstelle West:**

Landsberger Str. 486

81241 München

Telefon: (089) 233-37224

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

**Direktorium
D-I-ZV**

München, 12.07.2023

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

BV-Empfehlung Nr. 20-26 7 E 01091

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Aus Sicht des BA 23 muss dem Baumschutz in Anbetracht der bereits eingetretenen Klimaerwärmung und deren Folgen sehr hohe Priorität eingeräumt werden. Bei beabsichtigten Baumfällungen auf Privatgrund funktioniert der Vollzug des Anhörungsrechts nach unseren Erfahrungen gut. Wir legen allerdings Wert darauf, dass die Anhörung auch bei beabsichtigten Baumfällungen auf öffentlichem Grund rechtzeitig und unter exakter Angabe der betroffenen Bäume erfolgt, so dass auch für die Baumschutzbeauftragten der Bezirksausschüsse, die Laien sind, erkennbar ist, welche Bäume betroffen sind. Der Stellungnahme der Bezirksausschüsse sollte bei Fällungen auf öffentlichem Grund auch höheres Gewicht eingeräumt werden.

Freundliche Grüße

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - Hasenberg I



Landeshauptstadt

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Datum 13.09.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.07.2023

Unser Zeichen
BA 24 12.09.2023–TOP 5.3.2

Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit Ihrem Schreiben vom 25.07.2023
befasst und hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Ihrem Vorschlag, die BA-Satzung nicht zu ändern, wurde einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vorsitzender BA 24

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 31.07.2023

**Schreiben Direktorium vom 25.07.23:
Rechte der Bezirksausschüsse beim Baumschutz stärken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2023 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 25 - Laim